

**Bericht**

**über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

**des Eigenbetriebs**

**Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP)**

## Inhaltsverzeichnis

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1  | Vorbemerkung.....   | 2 |
| 2  | Gegenstand der Prüfung.....   | 2 |
| 3  | Prüfungsfeststellungen.....   | 2 |
| 4  | Überörtliche Prüfung .....  | 3 |
| 5  | Sonderkasse .....   | 3 |
|    | 5.1 Kassenbestandsprüfung .....   | 3 |
|    | 5.2 Kassenkredite und Kreditermächtigungen.....                           | 3 |
|    | 5.3 Buchführung und internes Kontrollsystem .....                         | 4 |
|    | 5.4 Anordnungen für den Kernhaushalt des Landkreises .....                | 4 |
|    | 5.5 Programmfreigabe .....  | 4 |
| 6  | Wirtschaftsplan.....  | 4 |
| 7  | Jahresabschluss .....   | 4 |
| 8  | Planvergleich.....  | 5 |
| 9  | Nachtragshaushaltssatzung.....  | 5 |
| 10 | Verbindlichkeiten.....  | 5 |
| 11 | Prüfung der Abrechnung mit dem Ausbildungsfond Baden-Württemberg.....     | 6 |
| 12 | Projekt Organisations- und Projekthandbuch Bauprojektmanagement IKP ..... | 6 |

## 1 Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb IKP unterliegt neben der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer auch der Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Ravensburg. Die beiden Prüfungen unterscheiden sich aber inhaltlich durch die für jede Prüfungsform charakteristischen Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Zur Abgrenzung und zur Vermeidung von Doppelprüfungen erstreckte sich unsere Prüfung im Wesentlichen auf die finanziellen Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb IKP und darauf, ob der Eigenbetrieb nach den gemeindewirtschaftlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften, den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Kreistages sowie den Anordnungen des Landrats geführt wird.

## 2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Kassengeschäfte beim Eigenbetrieb IKP im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Kreiskasse, die für den Eigenbetrieb die Kassengeschäfte mit erledigt. Die Prüfung umfasste die Abstimmung des Zahlungsmittelbestandes mit dem Saldo der Finanzrechnung IKP sowie das Zahlungs- und Buchführungswesen.

Ein weiterer Prüfungsgegenstand war die Abrechnung der Pflegeschule Wangen durch den Eigenbetrieb IKP mit dem Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW) auf Grundlage des neuen Pflegeberufegesetz (PflBG).

Die Bauprüfung befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Projekt „Organisations- und Projekthandbuch für das Bauprojektmanagement des Eigenbetriebs IKP“.

## 3 Prüfungsfeststellungen

- Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Kreistag stehen keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.

Die Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Die Abstimmung der Kontostände mit den Sollbuchungen (Kassenbestandsprüfung) war ohne Beanstandung.
- Der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 Gemeindeordnung (GemO) in Höhe von 3 Mio. Euro wurde zum Stichtag nicht überschritten bzw. in Anspruch genommen. Die Liquidität war ganzjährig gegeben.
- Vom Eigenbetrieb IKP wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.
- Die Abrechnung mit dem Ausbildungsfonds Baden-Württemberg erfolgt ordnungsgemäß.

- Zum Zeitpunkt der Prüfung waren noch keine Regelungen zur Berechtigungsverwaltung und zur digitalen Belegarchivierung vorhanden. Die Verwaltung hat einen Vorschlag erarbeitet, der noch mit der Prüfung abgestimmt wird.
- Bei der Belegprüfung waren keine Unstimmigkeiten festzustellen.

## 4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung des Landkreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist bis zum Jahresabschluss 2019 und die Prüfung der Bauausgaben bis zum Jahresabschluss 2017 erfolgt. Der Kreistag wurde über die wesentlichen Prüfungsergebnisse der Bau- und Finanzprüfung informiert. Das Regierungspräsidium hat die Bauprüfung für abgeschlossen erklärt.

## 5 Sonderkasse

### 5.1 Kassenbestandsprüfung

Die Kreiskasse erledigt zusätzlich die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs IKP im Sinne des § 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und gemäß den Regelungen der Dienstanweisung für die Kreiskasse (vgl. § 3 Abs. 4, § 13 Abs. 4, 6 DA Kasse).

Es besteht eine Geschäftsbesorgungsvereinbarung zwischen der Kreiskasse und IKP. Bei der Kasse des Eigenbetriebs handelt es sich um eine verbundene Sonderkasse mit getrenntem Girokonto und separatem EDV-System. Das Kassengeschäft der Kreiskasse für IKP beinhaltet die Zahlbarmachung der Ausgabenbuchungen.

Die Sonderkasse ist bei der jährlichen Prüfung der Kreiskasse mitzuprüfen.

Die Abstimmung der Salden des KSK Girokontos Nr. 48 004 752 mit den Sollbuchungen bei IKP erfolgte an den Tagen 30.06., 01./02.07.2021.

Der Soll-Ist-Vergleich ergab keine Beanstandung. Die Bestände stimmten überein. In Stichproben wurden Auszahlungsbelege vom 06. und 07.2021 geprüft. Offene Fragen konnten mit der Finanzabteilung geklärt werden. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Abwicklung der Schwebeposten wurde überprüft (Sachkonto 13501), sie werden zeitnah abgearbeitet.

**Feststellung:** Die Prüfung des Kassenwesens beim Eigenbetrieb IKP ergab keine Beanstandungen.

### 5.2 Kassenkredite und Kreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in 2021 wurde auf 3 Mio. € festgesetzt. Kassenkredite wurden aufgrund der guten Liquidität nicht in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2021 wurden die Kreditermächtigungen auf 0 € festgesetzt. Es wurden keine neuen langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten aufgenommen.

**Feststellung:** Der Eigenbetrieb IKP hat im Haushaltsjahr 2021 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

### 5.3 Buchführung und internes Kontrollsystem

Die kassenrechtlichen Vorschriften gelten für die Erledigung fremder Kassengeschäfte entsprechend (§ 2 Abs. 2 GemKVO). Die Buchführung wird seit 01.01.2020 mit dem SAP-Verfahren Easy Access durchgeführt. Es sind noch schriftliche Regelungen über die Buchführung sowie für die digitale Belegarchivierung zu erstellen.

**Feststellung:** Der Eigenbetrieb hat hierzu einen Vorschlag gemacht, der sich noch in der Abstimmung mit der Prüfung befindet.

### 5.4 Anordnungen für den Kernhaushalt des Landkreises

Bei Auszahlungen, die den Kernhaushalt des Landkreises betreffen, werden die Rechnungen von IKP sachl.-rechnerisch geprüft, zur Auszahlung unterschrieben und an die Kreiskasse zur Erfassung und Auszahlung gegeben. Die Unterschriften der Anordnungsberechtigten liegen dort vor.

### 5.5 Programmfreigabe

Die kassenrechtliche Freigabe des in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs eingesetzten ADV-Verfahrens SAP Easy Access wurde am 12.02.2020 durch den Dezernenten DII erteilt.

## 6 Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplans des Landkreises und besteht aus dem Erfolgsplan (laufender Betrieb), dem Vermögensplan (Investitions- und Finanzierungsbereich) und der Stellenübersicht (Personalbereich).

Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag am 08.12.2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs IKP für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 16.02.2021 bestätigt.

## 7 Jahresabschluss

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 1 EigBG zum Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang.

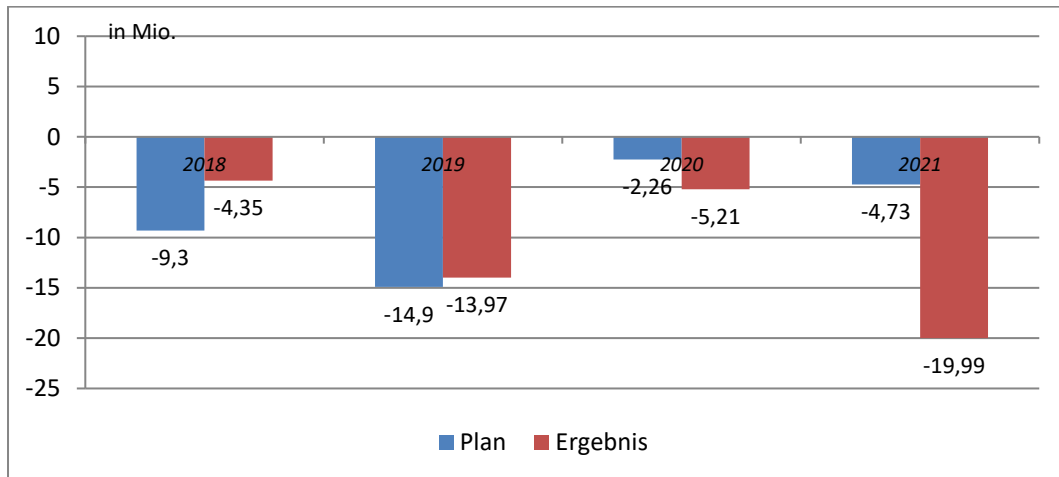
Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Landrat vorzulegen, der die Unterlagen unverzüglich dem Prüfungsamt zur örtlichen Prüfung weiterleitet (§ 111 GemO).

**Feststellung:** Vorm Eigenbetrieb IKP wurden die gesetzlichen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.

## 8 Planvergleich

Entsprechend der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes gilt der Grundsatz, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen ist (§ 80 Abs. 2 GemO).

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ergab sich ein Jahresverlust von -19,99 Mio. €. Gegenüber den Planwerten (-4,73 Mio. €) ist damit eine Verschlechterung in Höhe von rd. 15,26 Mio. € eingetreten. Ursache für den hohen Verlust im Jahr 2021 ist insbesondere die Abschreibung der Beteiligung an der Oberschwabenklinik.



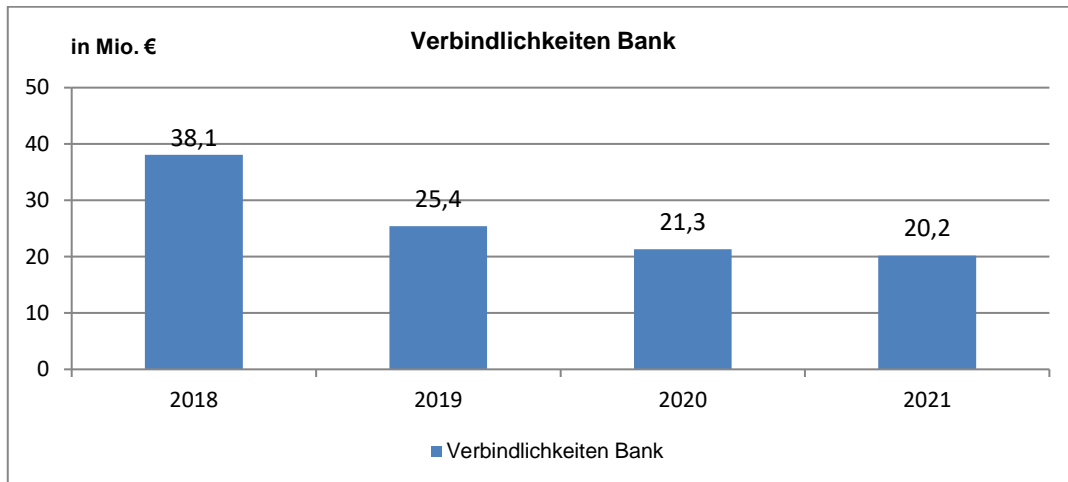
## 9 Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des hohen Verlusts im Jahr 2021, insbesondere durch die Abschreibung der Beteiligung an der Oberschwabenklinik, hätte man eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO in Betracht ziehen müssen.

Nach § 82 Abs. 2 ist eine Nachtragshaushaltssatzung unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

## 10 Verbindlichkeiten

Im Jahr 2021 wurden keine neuen langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten aufgenommen.



## 11 Prüfung der Abrechnung mit dem Ausbildungsfond Baden-Württemberg

Gegenstand der Prüfung ist die Abrechnung der Pflegeschule Wangen durch den Eigenbetrieb IKP mit dem Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW) auf Grundlage des neuen Pflegeberufegesetz (PflBG). In der Krankenpflegeschule Wangen werden Krankenpflegekräfte ausgebildet. Damit soll laut Satzung die Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wurde neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über den jeweiligen Landesfonds. In Baden-Württemberg wird der Ausbildungsfonds von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) verwaltet. Finanziert wird dieser Ausbildungsfonds durch Einzahlungen des Landes, der Umlagen aller Krankenhäuser und der Umlagen stationärer Pflegeeinrichtungen. Aus dem Ausbildungsfonds heraus werden die Kosten der Träger der praktischen Ausbildung (TPA), die Kosten der Gehälter der Auszubildenden und die Betriebskosten der Pflegeschulen (ohne Investitionskosten) beglichen.

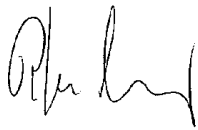
**Feststellung:** Derzeit gibt es keine Beanstandungen. Die Abrechnung erfolgt ordnungsgemäß. Es wird empfohlen, weiterhin an einer engen Abstimmung mit dem AFBW, der Pflegeschule und den Praxisstellen festzuhalten. Um Fehler oder Ungereimtheiten bei den Schülerzahlen vorzubeugen, ist die Abstimmung mit der Pflegeschule und den Praxisstellen wichtig, wie sich bei der Schülerzahlmeldung April und Mai 2021 zeigte. Dass sich eine Kontrolle der Ausgleichszuweisungen und der Abrechnungen auszahlt, hat sich dadurch gezeigt, dass dem Eigenbetrieb IKP der zu geringe Auszahlungsbetrag aufgefallen ist und mit einer Nachzahlung im Zuge der Abrechnung gerechnet werden kann.

## 12 Projekt Organisations- und Projekthandbuch Bauprojektmanagement IKP

Die Bauprüfung befasste sich im Schwerpunkt mit dem Projekt Organisations- und Projekthandbuch für das Bauprojektmanagement des Eigenbetriebs IKP. Dies gestaltete sich als umfassende, beratende Tätigkeit, die über eine Bauprüfung in Stichproben hinausgeht, zumal in dem Organisationshandbuch sämtliche Vorgänge und Prozesse, die für die Abwicklung von Bauprojekten notwendig sind, betrachtet werden.

Das Projektziel beinhaltet die Neustrukturierung, Überarbeitung, Korrektur und Ergänzung der vorhandenen Daten. Im Ergebnis soll ein praktikables Arbeitsinstrument für die Mitarbeiter/innen entstehen, welches künftig regelmäßig an neue Gegebenheiten angepasst und gepflegt werden muss. Hierzu wurde seitens der Bauprüfung die bisherige Dokumentation analysiert. Die vorhandenen Beschreibungen wurden, soweit möglich, auf grobe Rechtsfehler hin überprüft, um fehlende Aspekte ergänzt und ein Vorschlag zur Neustrukturierung erarbeitet. Die Beratung des EB IKP ist noch nicht abgeschlossen.

Landkreis Ravensburg, den 13.06.2022  
Kommunal- und Prüfungsamt



Peter Hagg